

---

# Beitragsordnung

## Freundeskreis Rüppurrer Freibad e.V. (FFR)

Beschlossen in der Gründungsversammlung vom \_\_\_\_\_

### §1 Jahresbeitrag/Fälligkeit/Stimmrecht

- (1) Der Freundeskreis Freibad Rüppurr erhebt von den Mitgliedern Jahresbeiträge. Der Jahresbeitrag für Mitglieder ist wie folgt geregelt:

Mitglied	Jahresbeitrag
<b>Kinder und Jugendliche</b> (unter 14 Jahre bzw. 14-17 Jahre)	Beitragsfrei
<b>Erwachsene</b>	20,- EUR
<b>Familien und Lebensgemeinschaften</b> (einschließlich minderjährige Kinder und Kinder bis 27, sofern noch in der Ausbildung)	30,- EUR
<b>Firmenmitgliedschaft (Fördermitgliedschaft)</b> (Juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können Vollmitglieder werden. Sie erhalten dadurch Teilnahme- und Informationsrechte an den Aktivitäten des Vereins und haben aktives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)	120,00 EUR
<b>Assoziativmitgliedschaft (Organisationen und Vereine)</b> (Juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können assoziierte Mitglieder werden. Sie erhalten dadurch Teilnahme- und Informationsrechte an den Aktivitäten des Vereins, haben aber kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)	Beitragsfrei
<b>Ehrenmitglieder</b>	Beitragsfrei

### §2 Zuwendungen („Spenden“)

- (1) Über den Jahresbeitrag hinaus können Spenden geleistet werden.
- (2) Auch Nichtmitglieder können dem Verein Spenden zuwenden.
- (3) Spenden können als Finanz- oder Sachspende geleistet werden.